

# Wie wird Ihr Kirchenbeitrag errechnet?

## Berechnung

---

Wenn Sie ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (**Arbeiter, Angestellte und Pensionisten**) erzielen:

---

### Beitragsgrundlage

Jahreseinkommen (Jahresbruttobezug ohne 13. und 14. Bezug, abzüglich steuerfreie Bezugssteile, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und eventuelle Freibeträge vom Finanzamt, also nicht das Nettoeinkommen)

### Nachweis

Einkommenssteuerbescheid (Arbeitnehmerveranlagungsbescheid) des Vorjahres, Gehalts- bzw. Lohnzettel bei gleichbleibendem Bezug, Pensionsbescheid

### Kirchenbeitrag

1,1 % minus allgemeiner Absetzbetrag sowie abzüglich kirchlicher Absetzbeträge, Mindestkirchenbeitrag Euro 30,-

---

## Wenn Sie Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen:

---

### Beitragsgrundlage

Einkommen des Vorjahres

### Nachweis

Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres

### Kirchenbeitrag

1,1 % minus allgemeiner Absetzbetrag, Mindestkirchenbeitrag Euro 126,-

---

## Landwirte und Forstwirte

---

### Beitragsgrundlage

Einkommen und Verbrauch (KBO Anhang 2/c)

### Nachweis

Einkommen des Vorjahres, Quartalsvorschreibung SVA der Bauern

---

## Vermieter von Privatzimmern

---

### Kirchenbeitrag

Pauschal Euro 2,80 pro Bett und Saison

## Absetzbeträge

---

### Absetzbeträge, die ohne Einkommensnachweis automatisch berücksichtigt werden:

---

- Allgemeiner Absetzbetrag Euro 57,-
- Absetzbetrag für 1 Kind Euro 20,-
- 2 Kinder Euro 42,-
- 3 Kinder Euro 76,-
- für jedes weitere Kind zusätzlich Euro 34,-

Kinderermäßigungen können bei Familien nur einmal berücksichtigt werden!

---

### Absetzbeträge, die nur bei Nachweis des Einkommens berücksichtigt werden können:

(Freibeträge des Finanzamtes werden bei Nachweis des steuerpflichtigen Einkommens mitberücksichtigt)

---

- Alleinverdienerabsetzbetrag Euro 41,-
  - Hausstandsgründung (erste Eheschließung, gilt für beide Ehepartner zusammen) Euro 80,-
  - Getrennter Haushalt (berufliche Gründe) Euro 8,-
  - Geburt eines Kindes Euro 16,-
  - Höhere Lehranstalt Euro 4,50
  - Hochschule mit auswärtiger Unterkunft Euro 31,—
  - Hochschule Euro 12,-
  - Auswärtige Unterkunft bei Schule/Studium Euro 19,-
  - Wohnraumbeschaffung, wenn kein staatlicher Freibetrag in Form von Sonderausgaben gewährt wird
  - Pflege (tatsächliche Kosten laut Nachweis), Krankheitskosten abzüglich des Selbstbehalts
  - Tod eines Familienangehörigen bei Nachweis der Todfallkosten Euro 20,50
  - Körperbehinderung oder Opfer politischer Verfolgung (zusätzlicher Absetzbetrag)
- 

### Wichtig:

Sie können Ihre jährliche Kirchenbeitragszahlung bis zu maximal Euro 400,- von der Einkommenssteuerbemessungsgrundlage absetzen!  
Automatische Meldung!

---

### DATENSCHUTZ:

Ihre persönlichen Daten sind uns wichtig!

Näheres unter:

[www.kath-kirche-vorarlberg.at/datenschutz](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/datenschutz)

---

Berechnen Sie Ihren Beitrag online, informieren Sie sich über die Verwendung Ihres Beitrages oder treten Sie mit uns in Kontakt über

[www.kath-kirche-vorarlberg.at](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at)

Wir freuen uns über Ihren Online-Besuch!